



Betreff:

öffentlich

Befristete externe Einstellung einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Erstellungsdatum 11.07.2007

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2007	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der befristeten externen Einstellung einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 1,00 VZE für sechs Monate wird zugestimmt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die erforderlichen Personalkosten stehen durch die freien Personalkosten der Langzeiterkrankten (383 100 03) zur Verfügung. Der Stellenplan weist die Vergütungsgruppe E 9 aus.

Gegebenenfalls kann die befristete externe Nachbesetzung in der Vergütungsgruppe E 8 erfolgen, so dass für die Stadtverwaltung eine Einsparung von ca. 2.250 € für 2007 erfolgt. Darüber hinaus ist denkbar, eine/n Arbeitsuchende/n einzustellen, so dass u. U. Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommen werden können.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Eine Mitarbeiterin (383 100 03) aus der Leistungsgewährung für Asylbewerberleistungen ist krankheitsbedingt seit dem 28.03.2007 arbeitsunfähig.

Derzeit ist nicht absehbar, wann die Mitarbeiterin ihre Tätigkeit wieder aufnehmen kann.

Der Arbeitsbereich Asyl ist seit dem 28.03.2007 mit nur einem Sachbearbeiter besetzt.

Die Absicherung der Sprechtag sowie die Ausreichung der Leistungen an die Asylbewerber kann künftig mit einem Sachbearbeiter nicht mehr abgesichert werden.

Die Vertretung konnte in der vergangenen Zeit im Bereich nur bedingt abgesichert werden.

Im Hinblick darauf, dass es sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts handelt und diese in jedem Fall termingerecht zu zahlen sind, ist eine befristete Besetzung, zunächst für 6 Monate, dringend erforderlich.

Entsprechend des Stellenanteils der erkrankten Mitarbeiterin sollte die befristete Einstellung mit 1,0 VZE erfolgen.